

Folgende Kriterien und Bedingungen wurden vom 32.JVT am 17.4.2010 festgelegt und auf Anregung des Moderamens im Februar 2012 ergänzt:

Die finanzielle Situation der Familie ist dauerhaft prekär und die Teilnahme an Freizeiten sonst nicht möglich (Einschätzung von außen bestätigt durch Pfarrer der Heimatgemeinde, Jugendreferent o.ä.)

Die Antragstellung muss spätestens mit der Freizeitanmeldung erfolgen inklusive einer Aussage über die Höhe des leistbaren Eigenanteils

Weitere fremde finanzielle Hilfen müssen mit Höhe genannt werden

Mindesteigenanteil des Antragstellers: 5 Euro pro Tag (Inland-Freizeiten) und 7 Euro pro Tag (Ausland-Freizeiten)

Der Hilfsfonds der Jugend unterstützt max. in der gleichen Höhe wie der Anteil der Heimatgemeinde ist (Ausnahmefälle müssen mit Moderamen abgeklärt werden)

Hauptberufliche Mitarbeiter der Evang.-ref. Kirche in Bayern stellen ihren Antrag direkt an das Moderamen, ohne einen Antrag an die eigene Gemeinde/Presbyterium zu stellen.

Es besteht kein Anrecht auf die Unterstützung durch den Sozialfonds

In Freizeitausschreibungen und auf der Homepage wird auf den Fonds hingewiesen.